

in besagter Angelegenheit deutlich vor Augen. Diese Motive sind nicht nur punktuell auf den Aufstand Herzog Ernsts bezogen von entscheidender Bedeutung für die Parteinahme Hugos V., sondern sie bilden zugleich eine politische Leitlinie des Grafenhauses, die ihre Politik auch in späterer Zeit immer wieder bestimmen wird, nämlich das Bestreben, ihre relative Unabhängigkeit gegenüber dem Schwabenherzog einerseits oder gegebenenfalls gegenüber dem König andererseits zu bewahren.

Die Rolle der Grafen von Dagsburg-Egisheim im Konflikt König Konrads II. mit Herzog Ernst II. von Schwaben

Für das Jahr 1027 berichtet Wipo, der Biograph Konrads II., von einem Vorfall, der in direktem Zusammenhang mit der Auseinandersetzung Konrads II. mit seinem Stiefsohn, Herzog Ernst II. von Schwaben, und dessen zweiten Aufstand gegen seinen Stiefvater steht²⁵³, und der uns auch Einblick in das weiterhin problematische Verhältnis zwischen dem Schwabenherzog und dem Grafenhaus der Eberharde verschafft. Herzog Ernst II. war ins Elsaß eingefallen, hatte dort die Gegend verwüstet und dabei auch die Burgen des dem besagten Grafenhaus entstammenden Grafen Hugo, eines Blutsverwandten des Königs, zerstört²⁵⁴.

Die Beweggründe Ernsts II. für seine Handlungen im Jahre 1027 lassen sich nicht ausmachen. Auch die Forschung äußert sich zu diesem Problem in nicht eindeutiger Weise. Franz-Reiner Erkens konstatiert bei Herzog Ernst II. neben herzoglich-schwäbischen Zielen auch eine ins Persönliche gehende Animosität gegen seinen Stiefvater als Triebfeder für seine oppositionelle Haltung²⁵⁵. Umstritten ist in der neueren Forschung, ob erbrechtliche Ansprüche Ernsts bezüglich Burgund als Motiv für dessen Vorgehen zu sehen sind²⁵⁶. Helmut Maurer hingegen vermutet, daß die Furcht Ernsts vor einer Neuordnung in Schwaben durch den König das Handeln des Herzogs mitbestimmt haben könnte²⁵⁷. Möglich scheint auch, wie Helmut Maurer an anderer Stelle mutmaßt, daß Herzog Ernst II. versuchte, herzogliche Rechte im Elsaß durchzusetzen, denn Heinrich II. hatte ja das Elsaß aus der Verfügungsgewalt des Schwabenherzogs gelöst und wieder direkter

²⁵³ Zu dem Aufstand von Herzog Ernst II. siehe H. MAURER, Herzog, S. 202.

²⁵⁴ Wipo, *Gesta Chuonradi II imperatoris*, cap. 19, S. 39: *Ernestus dux Alamanniae, privignus imperatoris Chuonradi, nuper ab eo beneficiis et muneribus sublimatus discedens, iterum instigante diabolo rebellionem moliebatur et consilio quorundam militum suorum Alsatiam provinciam vastavit et castella Hugonis comitis, qui erat consanguineus imperatoris desolavit.*

²⁵⁵ F.-R. ERKENS, Fürstliche Opposition in ottonisch-salischer Zeit. Überlegungen zum Problem der Krise des frühmittelalterlichen deutschen Reiches, in: AKG 64, 1982, S. 357 ff.

²⁵⁶ Ablehnend ERKENS, Opposition, S. 357; vorsichtig H. MAURER, Herzog, S. 202; befürwortend O. ENGELS, Das Reich der Salier - Entwicklungslinien, in: Die Salier und das Reich, 3. Bd.: Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier, hrsg. v. S. WEINFURTER unter Mitarb. v. H. SEIBERT, Sigmaringen 1991, S. 496.

²⁵⁷ H. MAURER, Herzog, S. 201 f.